

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 94 (1997)
Heft: 12

Artikel: Projekt "Soziale Schweiz an der Expo 2001" : Organisationen und Ideen willkommen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840425>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Projekt «Soziale Schweiz an der Expo 2001»

Organisationen und Ideen willkommen

Vier Verbände, darunter die SKOS, wollen zusammen mit dem Lako Sozialforum Schweiz ein gemeinsames Projekt «Soziale Schweiz an der Expo 2001» erarbeiten. Weiteren sozialen Organisationen steht die Mitarbeit offen.

Laut einer Pressemitteilung des Lako Sozialforums Schweiz haben vier Verbände ihre Mitarbeit zugesagt: Schweiz. Konferenz für Sozialhilfe, Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft, Schweiz. Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren, Association romande et tessinoise des institutions d'actions sociale. Anfang September übernahm Matthias von Bergen, früher Mitarbeiter der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern und mit sozialen

Fragen befasst, die externe Projektleitung. Zur Zeit wird eine Plattform entworfen, welche die Vielfalt des Schweizer Sozialwesens zur Geltung bringen soll. Verschiedene soziale Organisationen haben bereits eigene Ideen beigesteuert oder wollen sich dem Projekt anschliessen. Das Lako Sozialforum Schweiz ist zuversichtlich, dank breiter Abstützung, professioneller Projektleitung sowie dank «starker Ideen» an der Expo 2001 dabei sein zu können. *pd*

Kontaktadresse für InteressentInnen: Matthias von Bergen, mundi consulting ag, Marktgas se 38, PF, 3000 Bern 7, Tel. 031/326 76 76, Fax 031/326 76 77.

Sicherheitsfonds BVG: Beitragssatz neu 0.1 Prozent

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat die Erhöhung des Beitragssatzes des Sicherheitsfonds BVG um 0,04 auf 0.1 Prozent genehmigt, wie dies der Stiftungsrat des Sicherheitsfonds BVG beantragt hat.

Die angespannte Wirtschaftslage sowie die seit Anfang Jahr wirksame erweiterte Insolvenzdeckung machen laut einer Pressemitteilung des BSV die Erhöhung des Beitragssatzes nötig. Der Sicherheitsfonds BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenvorsorge) erbringt die gesetzlichen Leistungen bei Zahlungsunfähigkeit einer Vorsorgeeinrichtung oder nach dem Konkurs einer Firma, wenn der Arbeitgeber nicht alle Beiträge einzahlt. Neu erbringt er zudem – in beschränktem Rahmen – die re-

glementarischen (vor- und überobligatorischen) Leistungen. Er gewährt Zuschüsse an Vorsorgeeinrichtungen, die eine ungünstige Altersstruktur aufweisen, und schliesst Deckungslücken, die bei einer Teil- oder Gesamtliquidation durch die Anwendung des Freizügigkeitsgesetzes entstehen.

Beitragspflichtig sind die im Register für die berufliche Vorsorge eingetragenen Vorsorgeeinrichtungen. Basis bildet die Summe der koordinierten Löhne aller Versicherter. In absehbarer Zeit soll das Beitragssystem geändert werden. Voraussichtlich beteiligen sich alle dem Freizügigkeitsgesetz unterstellten Vorsorgeeinrichtungen an der Finanzierung. Eine entsprechende Verordnung ist in Bearbeitung.

pd